

## Wegwerfware Tier!

### Skrupellosigkeit der Menschen steigt – mehr präventive Maßnahmen gefordert

Die Wegwerfmentalität macht leider auch nicht vor Lebewesen halt. Berichte über ausgesetzte Tiere oder ungewollten tierischen Nachwuchs (jetzt besonders die "Herbstkatzen") die einfach in einer Schachtel oder in einem sonstigen Behältnis verpackt und irgendwo deponiert werden, stehen fast schon an der Tagesordnung. Dies zeigen auch die aktuellen Zahlen der Fundtiere aus den Tierheimen. Oft sind es Müllcontainer einer Müllsammelstelle, aber auch die Behälter für tierischen Abfall wurden schon für lebende Tiere verwendet.

"Es ist unverantwortlich und grausam, dass man Tieren bewusst aussetzt und sie ihrem Schicksal überlässt. Es stimmt mich sehr traurig, dass Tiere einfach 'weggeworfen' werden. Jeder Tierhalter hat eine große Verantwortung gegenüber seinen Tieren und es ist verwerflich sich dieser einfach so zu entledigen", so Tierschutzombudsmann Mag. Dieter Deutsch.

Dabei lässt sich zB bei Katzen das Problem einer Überpopulation einfach bei der Wurzel beheben, wenn die Kastrationspflicht für Katzen eingehalten werden würde. Denn jede Katze, egal ob weiblich oder männlich, die regelmäßig Zugang ins Freie hat, ist von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Dies gilt auch für Katzen, die auf einem Bauernhof leben und die dem Landwirt gehören. Denn diese sind eindeutig einem Halter zuzuordnen und somit ist der Landwirt für die Kastration dieser Katzen verantwortlich.

Nur Streuner, die keinen Halter haben, sind von der Kastrationspflicht ausgenommen.

Für Streuner gibt es in Zusammenarbeit mit den Tierschutzorganisationen ein Kastrationsprojekt des Landes OÖ, das für die Eindämmung dieser Katzen sorgen soll. Denn jede Kastration hilft, viel zukünftiges Tierleid zu ersparen.

Aussagen wie "Eine Katze muss einmal Junge bekommen" oder "Eine kastrierte Katze fängt keine Mäuse mehr" sind reiner Aberglaube und wissenschaftlich überhaupt nicht belegbar.

Tierschutzombudsmann Mag. Dieter Deutsch: "Ich appelliere an alle Katzenhalter, die Kastrationspflicht einzuhalten und somit Tierleid vorzubeugen. In den oberösterreichischen Tierheimen warten viele Tiere auf einen guten Platz. Und sollte es dennoch sein, dass jemand aus verschiedensten Gründen sich nicht mehr um seine Tiere kümmern kann, dann ist es seine Pflicht als Halter diese nicht einfach auszusetzen, sondern den MitarbeiterInnen eines Tierheims oder einer Tierschutzorganisation zu übergeben."

Mit freundlichen Grüßen

Tierschutzombudsmann Oö  
Mag. Dieter Deutsch



Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Tel.: 0732/7720-14398  
Fax: 0732/7720-214289  
E-Mail: [tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at](mailto:tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at)